

# Die Patientengeschichte

## Wenn Krankheit und Krankenkasse sich verbünden

Von einer Odyssee durch Krankheiten, Kuren, Therapien und einem unglaublichen Kampf mit den Krankenkassen berichtet eine 50jährige Betroffene und Mitglied bei der Deutschen Selbsthilfe Angeborene Immundefekte.

Schon als Kleinkind waren neben Kinderkrankheiten häufige Hals-Nasen-Ohren Infekte „normal“. Im Grundschulalter kamen dann bereits mehrere Pneumonien hinzu, denen jährliche Kuren folgten. Im Teenageralter stellten sich rezidivierende Harnwegs- und Niereninfektionen ein, die nach einer Langzeittherapie ein Ende fanden.

Im Alter von etwa 30 Jahren begannen sich erneut die HNO- Infekte und die Bronchitiden zu häufen. Einer stationären Pneumonie folgte ein Kuraufenthalt und endlich wurde ein Arzt, angesichts der ständigen Infektionen, stutzig. Der Kurarzt lies einen Immunstatus abnehmen. Die Werte ließen denn auch tatsächlich einen Immundefekt vermuten. Zur Abklärung folgte eine Überweisung in die Medizinische Hochschule Hannover (MHH): Die Diagnose CVID wurde gestellt. Der endlich erfolgten Diagnose, folgte dann, im Jahre 1997, der Beginn einer Therapie mit Immunglobulinen. Von den Krankenkassen wurde diese Therapie anerkannt und übernommen.

Auch bei der heute 26 jährigen Tochter, die ebenfalls unter immer wiederkehrenden starken Infekten litt, wurde die Diagnose CVID gestellt und eine Immunglobulintherapie begonnen. Eine Blutuntersuchung des Sohnes konnte ausschließen, dass hier auch ein Immundefekt vorliegt.

Im November 2003 entschieden sich nun Mutter und Tochter für die subkutane Heimtherapie. Nach ausreichender Einweisung kamen beide gut alleine mit dieser Therapie zurecht. Das Problem war nun weniger die Gesundheit sondern die Krankenkasse. Von dort wurden nur noch die Medikamente übernommen. Die Kostenübernahme für die benötigte Pumpe und das Verbrauchsmaterial wie Spritzen und Nadeln wurde einfach abgelehnt. Auch das Einlegen eines Widerspruches mit Ausführlicher Darlegung der nachgewiesenen Vorteile der subkutanen Therapie – Kosteneinsparung, keine Nebenwirkungen, geringeres Risiko der Übertragung von Krankheiten, keine Arbeitsausfallzeiten – führte nicht weiter. Die Krankenkasse lehnte die Kostenübernahme weiter ab und verwies auf ein Gutachten des sozialmedizinischen Dienstes. Der hatte nur seltsamerweise weder die Krankenunterlagen noch eine ärztliche Stellungnahme der MHH angefordert.

Nach Rücksprache mit Prof. Schmidt (MHH) und dem behandelnden Hausarzt wurde im April 2004 über einen Rechtsanwalt, eine Klage beim Sozialgericht Hannover eingereicht. Die „Stothep GmbH“, Isernhagen, lieferte in dieser Zeit der ungeklärten Kostenübernahme die Hilfsmittel für die subkutane Therapie weiter, unterstützte und machte Mut nicht aufzugeben.

Erst im Februar 2005 erkannte die Krankenkasse die Therapie als Ganzes an und erklärte sich zur Kostenübernahme bereit.

Mutter und ihre Tochter waren doch sehr erleichtert, dass sich nun alles zum Positiven gewendet hat und danken auch auf diesem Wege für die erfahrene Unterstützung.

2005